B - 1121-BW037448 - 05/2018

Erklärung ¹⁾ zur privaten Altersvorsorge



Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

- Beamtenversorgungsabteilung -

B AZ:

Persönliche Angaben

Name, Vorname

Geburtsname Geburtsdatum

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer 3)

Hinweis:

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

Erklärung ¹⁾ zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge gemäß § 10a Abs. 1a Einkommensteuergesetz (EStG)

Ich bin einverstanden, dass

· der KVBW jährlich für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) und für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) die erforderlichen Daten der zentralen Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) mitteilt und · die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Bereits vorhandene Zulagenummer

Falls bisher keine Zulagenummer besteht:

Rentenversicherungsnummer²⁾

Falls bisher keine Zulagenummer und keine Rentenversicherungsnummer zugeteilt wurde:

· Ich beantrage hiermit eine Zulagenummer nach § 10a Abs. 1 a Satz 1 EStG.

Die Einwilligung gilt erstmals für Meldungen im Zulageverfahren für das Jahr

Sie ist bis zum Widerruf wirksam.

Unterschrift

Datum

Hinweise:

- Die Abgabe der Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge. Sie ist bis zum Widerruf wirksam (§ 10a Abs. 1 und 1 a EStG).
- 2) Ist keine Rentenversicherungsnummer vergeben oder ist diese nicht mehr bekannt, z. B. weil nur eine kurzfristige rentenversicherungspflichtige T\u00e4tigkeit bestand, dann bitte "unbekannt" eintragen. Wurde Wehrdienst/Zivildienst geleistet, m\u00fcsste eine Rentenversicherungsnummer vorhanden sein.
- 3) Die Telefonnummer wird zentral hinterlegt. Bei Bedarf haben alle Leistungsbereiche in unserem Haus, mit denen Sie in Kontakt stehen, darauf Zugriff. In Betracht kommen neben der Beamtenversorgung die Beihilfe, die Bezüge- und Entgeltabrechnung, die Landesfamilienkasse und die Zusatzversorgungskasse. Bitte geben Sie deshalb hier nur dann Ihre Telefonnummer an, wenn Sie mit der zentralen Speicherung Ihrer Telefonnummer sowie dem möglichen Zugriff der aufgeführten Stellen auf Ihre Telefonnummer einverstanden sind.